Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich

Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich

Band: 37 (1922)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt
des Kantons Zürich.

XXXVII. Jahrgang. Nr. 9. 1. September 1922

Inhalt: 1. Zürcher Kurse für Jugend-Hilfe. — 2. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 3. Neuere Literatur. — 4. Inserate.
Beilage: Bogen No. 9 der Sammlung der Gesetze und Verordnungen betr. das Unterrichtswesen.

Zürcher Kurse für Jugend-Hilfe.

veranstaltet im Auftrage der kant. Erziehungsdirektion vom Jugendamt des Kantons Zürich in Verbindung mit der Sozialen Frauenschule Zürich.

Einladung zur Teilnahme am ersten Kurs in Zürich, 2. bis 7. Oktober 1922.

Thema: Hilfe für den Säugling und das Kleinkind.

Seit der im Sommer 1914 in Bern veranstalteten „Schweizer Jugendfürsorgewoche“ ist Mitgliedern von Behörden und privaten Vereinen, Beamten und freiwilligen Kräften, die in der deutsch sprechenden Schweiz auf dem Gebiete der Jugendhilfe (Vorsorge und Fürsorge) tätig sind, keine Gelegenheit geboten worden, neues Rüstzeug zu holen zur Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Aufgabe.

Die Not der Jugend aber ist in der Zwischenzeit größer geworden. Unsere Verantwortung der Jugend gegenüber wird daher von Jahr zu Jahr schwerer. Dilettantenhaftes Pröbeln und systemloses Helfen müssen deshalb ersetzt werden durch sachkundiges Wirken und planmäßige Arbeit. Anders läßt sich das

Ziel einer durchgreifenden, jedes Kind erfassenden Erziehung zum sittlich starken, arbeitsfreudigen Menschen nicht erreichen. Schon längst entsprechen die geleisteten Opfer und aufgewandten Mittel nicht dem erhofften Erfolg. Bessere Wege müssen gesucht werden, wenn die der menschlichen Gesellschaft zufolge Verwahrlosung zur Last fallenden Individuen nicht in erdrükkendem Maße überhand nehmen sollen. Vor dieser Gefahr rettet nur ein Mittel: Gewissenhafteste Vorsorge und Fürsorge an unserer Jugend.

Die Lösung dieser Aufgabe hängt zum großen Teil vom Grad der Ausbildung der beamteten und freiwilligen Kräfte ab, die für die Jugend arbeiten. Gerade da gilt es aber, eine empfindliche Lücke auszufüllen. In der Schweiz mangelt in hohem Maße die Möglichkeit, die in der Jugendhilfe stehenden Personen durch Mitteilung der neuesten Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung und praktischer Arbeit zur Fortbildung anzuregen. Es fehlt auch an Gelegenheiten, durch gemeinsame Aussprachen Sachverständiger neue Probleme abzuklären, um dadurch unser Wirken zum Wohl der Jugend zu vertiefen und zu befruchten.

In dieser Erkenntnis ist vom Jugendamt des Kantons Zürich und von der Sozialen Frauenschule Zürich beabsichtigt, im Laufe der nächsten Jahre in zwangloser Reihenfolge Kurse zu veranstalten, die so eingerichtet werden, daß sie von allen Jugendhelfern und Jugendhelferinnen des Kantons Zürich, sowie der übrigen deutsch sprechenden Schweiz besucht werden können ohne große finanzielle Opfer und ohne lange Unterbrechung der täglichen Arbeit. Der erste Kurs vom 2.—7. Oktober 1922 ist dem Thema: „Säugling und Kleinkind" gewidmet. Die grundlegende Bedeutung, die der Hilfe gerade in diesem in mancher Hinsicht entscheidenden Alter des Kindes zukommt, läßt eine besonders rege Teilnahme erwarten.

Unsere Einladung zum Besuch des Kurses richtet sich insbesondere an die Mitglieder der Vormundschafts-, Armen- und Gesundheitsbehörden 1. und 2. Instanz, sowie an die Mitglieder und Mitarbeiter der Jugendkommissionen, an die Organe der Amtsvormundschaften und der Pflegekinderkontrolle, an die Sekretäre der schweiz. Stiftung „Pro Juventute", an die Frauenvereine und alle sonstigen, am Wohl unserer Jugend arbeitenden Kräfte. Ferner ersuchen wir Behörden, Anstaltsleiter

und Vereinsvorstände dringend, ihre Angestellten in weitherziger Weise zu beurlauben und nötigenfalls finanziell zu unterstützen zwecks Teilnahme am Kurs. Sie wird der praktischen Arbeit reichen Gewinn bringen.

Programme und Anmeldeformulare können kostenlos beim Jugendamt, Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1, bezogen werden.

Zürich, anfangs August 1922.

Das Jugendamt des Kantons Zürich.
Die Soziale Frauenschule Zürich.

Programm:

I. Vorträge.

Erster Tag, Montag, den 2. Oktober 1922.

8 Uhr 15 Min.:

a) Eröffnung des Kurses durch Regierungsrat Dr. Mousson, Zürich.
b) Mitteilungen über Zweck und Organisation des Kurses, Dr. R. Briner, Kant. Jugendamt, Zürich.
c) Säugling und Kleinkind in der Sozialpolitik und Sozialhygiene, Prof. Dr. von Gonzenbach, Zürich.

14 Uhr 15 Min.:

a) Eltern und Kind in der Versicherung, Dr. W. Zollinger, Schweiz. Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich.
b) Der Rechtsschutz des unehelichen Kindes, Dr. W. Schneider, Amtsvormundschaft, Zürich.

Zweiter Tag, Dienstag den 3. Oktober 1922.

8 Uhr 15 Min.:

a) Die vormundschaftliche Hilfe gemäß Art. 283 ff. Z. G. B., Dr. H. Grob, Amtsvormundschaft, Zürich.
b) Verhältnis der vormundschaftsrechtlichen zur armenrechtlichen Hilfe, Dr. E. Hauser, Jugendsekretariat, Winterthur.
c) Das Recht des Pflegekindes, Dr. R. Briner, Kant. Jugendamt, Zürich.

14 Uhr 15 Min.:

a) Aus der Aufklärungsarbeit für Säuglings- und Kleinkinderhilfe, E. Jucker, Jugendsekretariat Hinwil, in Rüti (Zürich).

b) Führung durch die Ausstellungen über Säuglings- und Kleinkinderhilfe und über die einschlägige Literatur.

Dritter Tag, Mittwoch, den 4. Oktober 1922.

8 Uhr 15 Min.:

a) Bedeutung der Ernährung in den ersten Lebensjahren, Prof. Dr. Feer, Zürich.

b) Die ansteckenden Krankheiten im Kindesalter und ihre Verhütung, Prof. Dr. Bernheim, Zürich.

Nachmittags:

Besichtigungen eventl. Diskussionen.

Vierter Tag, Donnerstag, den 5. Oktober 1922.

8 Uhr 15 Min.:

a) Die Zähne des Kleinkindes und ihre Pflege, Prof. Dr. Stoppany, Zürich.

b) Die Bedeutung der ersten Lebensjahre für die Entstehung orthopädischer Leiden, Dr. R. Scherb, Balgrist, Zürich.

14 Uhr 15 Min.:

a) Mütterberatungsstellen, Dr. med. F. Brandenberg, Winterthur.

b) Krippen (Film), Frau S. Glättli-Graf, Zürich.

Nachher:

Besichtigungen eventl. Diskussionen.

Fünfter Tag, Freitag, den 6. Oktober 1922.

8 Uhr 15 Min.:

a) Wesen und Erziehung des Kleinkindes, Prof. Dr. P. Häberlin, Basel.

b) Spiel und Beschäftigung des Kleinkindes, Frl. M. L. Schumacher, Zürich.

c) Der Kindergarten, Frl. E. Hürlimann, Zürich.

14 Uhr 15 Min.:

Kleinkind und rhythmische Gymnastik (Vorführung), Frl. M. Scheiblauer, Konservatorium, Zürich.

Nachher:

Besichtigungen eventl. Diskussionen.

Sechster Tag, Samstag, den 7. Oktober 1922.

8 Uhr 15 Min.:

a) Psychische Störungen und ihre Beeinflußung beim Kleinkind, Prof. Dr. H. W. Maier, Zürich.
b) Vom Wesen der privaten Jugendhilfe, Dr. H. Hanselmann, Zentralsekretär Pro Juventute, Zürich.
c) Die öffentlich-rechtliche Jugendhilfe und ihre Zusammenarbeit mit der privaten Jugendhilfe, Dr. R. Briner, Kant. Jugendamt, Zürich.

Zirka 12 Uhr:

Schluß des Kurses.

II. Diskussionen.

Nach jedem Vortrag besteht Gelegenheit zur Stellung von Fragen und zu freier Diskussion. Außerdem werden im Bedarfsfalle besondere Diskussionsstunden angesetzt.

III. Besichtigungen.

Zur Besichtigung unter Führung stehen den Besuchern des Kurses alle in der Stadt Zürich befindlichen Anstalten und Werke, die auf dem Gebiete der Säuglings- und Kleinkinderhilfe tätig sind, offen, so namentlich:

1. Kant. Säuglingsheim „zum Rosenberg", Zürich 6.
2. Säuglingsasyl des Vereins für Mutter- und Säuglingsschutz, Irchelstraße 32, Zürich 6.
3. Mütterheim des Vereins für Mutter- und Säuglingsschutz, Schanzackerstraße 21, Zürich 6.
4. Wohnheim des Vereins für Mutter- und Säuglingsschutz, Forchstraße, Zürich 7.
5. Pilgerbrunnen mit Maternité, Zürich 3.
6. Luisenstift der Heilsarmee, Hammerstraße, Zürich 7.
7. Kinderheim Werdgarten, Zürich 4.
8. Kinderspital, Zürich 7.
9. Balgrist, Schweiz. Anstalt für krüppelhafte Kinder, Zürich 8.
10. Kinderpflege am Lindenbach, Zürich 6.
11. Kinderpavillon der schweiz. Pflegerinnenschule, Zürich 7.
12. Städtisches Jugendheim, Florhofgasse, Zürich 1.
13. Kant. Kinderhaus „Stephansburg" (Beobachtungsheim), Zürich 8.

14. Die Tuberkulosefürsorgestellen der Stadt Zürich.
15. Die Mütterberatungsstellen der Stadt Zürich.
16. Die Krippen der Stadt Zürich.
17. Die Kindergärten der Stadt Zürich.

Die Besichtigung aller Anstalten durch alle Kursteilnehmer wird nicht möglich sein. Es ist daher bei der Anmeldung der Reihe nach anzugeben, für welche Institutionen besonderes Interesse vorhanden ist. Dabei dürfen auch Anstalten gewählt werden, die oben nicht erwähnt sind, vorausgesetzt, daß ihr Charakter in den Rahmen des Kurses hineinpaßt.

Büro des Kurses: Kanzlei des Jugendamtes, Rechberg, Hirschengraben 40, Zürich 1, Telephon Hottingen 85.55.

Ort der Vorträge: Kollegiengebäude der Universität Zürich.

Anmeldungen sind schriftlich, spätestens bis zum 15. September 1922, an das Jugendamt des Kantons Zürich zu richten.

Unterkunft: Für Kursteilnehmer wird auf Wunsch für geeignete Unterkunft in Hotels oder Pensionen gesorgt. Im übrigen ist das Programm so eingerichtet, daß es einem großen Teil der Teilnehmer aus dem Kanton Zürich möglich sein wird, zu Hause zu nächtigen. Bei genügender Teilnehmerzahl wird ein einfacher gemeinsamer Mittagstisch eingerichtet.

Kursgeld beträgt Fr. 10; für Mitglieder und Mitarbeiter der Bezirksjugendkommissionen des Kantons Zürich, sowie für ehemalige und gegenwärtige Schülerinnen der Sozialen Frauenschule Zürich Fr. 5.—. Das Kursgeld ist gleichzeitig mit der Anmeldung einzubezahlen auf Postscheckkonto VIII/8862 (Jugendamt des Kantons Zürich).

Außerdem werden Tageskarten ausgegeben zu Fr. 2 bezw. Fr. 1- die zum Besuche des Kurses während eines ganzen Tages berechtigen. Die Karten können vor und während des Kurses auf der Kanzlei des Jugendamtes bezogen werden.

Drucklegung der Referate ist nur beabsichtigt bei Garantie des Verkaufes einer größeren Anzahl von Exemplaren. Bestellungen werden am Schlusse des Kurses entgegengenommen.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat August.

	Primarschule			Sekundarschule			Arbeitschule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Aug.	20	2	5	2	1	1	3	1	35
Neu errichtet wurden . . .	17	21	2	4	9	3	10	2	68
	37	23	7	6	10	4	13	3	103
Aufgehoben wurden	8	14	2	—	8	—	—	1	33
Total der Vikariate Ende Aug.	29	9	5	6	2	4	13	2	70

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede von Primarlehrern im Ruhestand:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Adlikon-Regensdorf	Müller, Rudolf	1841	1861—1893	7. Juli 1922
Dietikon	Knecht, Johann	1850	1870—1920	31. Juli 1922

Rücktritte von Arbeitslehrerinnen:

Schule	Name	Schuldienst	Datum d. Rücktritts
Dättlikon	Fuchser-Schneider, Marie	1910—1922	auf Schluß des Sommerhalbjahres 1922
Rikon-Lindau (S.), Lindau u. Tagelschwangen (P.)	Bächi, Marie	1915—1922	30. September 1922

Wahl einer Primarlehrerin:

Schule	Name und Heimatort des Gewählten	bisher
Oetwil a. See	Gautschi, Hedwig, von Gränichen (Aarg.)	Verweserin daselbst

Schulsynode. 87. ordentliche Versammlung, Montag, den 18. September 1922, vorm. 9^{30} Uhr, in der St. Peterkirche in Zürich 1. Hauptgeschäfte: 1. Änderung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürch. Volksschullehrer. Referent: E. Höhn, Sekundarlehrer, Zürich 3. (Siehe Pädagog. Beobachter Nr. 8 vom 12. August 1922.) 2. Lehrerbildung. Referenten: K. Huber, Sekundarlehrer, Zürich. R. Leuthold, Lehrer, Wädenswil.

Arbeitschule. Aufhebung. Die Mädchenarbeitschule Maschwanden wird auf 31. Juli 1922 aufgehoben. Die arbeitschulpflichtigen Mädchen werden der Arbeitschule Knonau zugewiesen.

Lehrerverzeichnis. Korrektur. Seite 34, Kreis Winterthur:

Jucker Adolf, von Winterthur, im Schuldienst seit 1879, in Winterthur seit 1885; Jucker Heinrich, ist zu streichen.

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. Hinschied: Dr. Theodor Vetter, ordentl. Professor für englische Sprache und Literatur (23. Juli).

Urlaub bis Schluß des Wintersemesters 1923/24: Regierungsrat Dr. O. Wettstein, Privatdozent an der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät.

Lehrauftrag. Dr. med. Walter Gut, von Zürich, erhält vorläufig für die Dauer von zwei Semestern einen Lehrauftrag für „Grundlagen der Ethik und systematische Übungen" an der theologischen Fakultät.

Diplomprüfung für das höhere Lehramt in Geschichte: Arnold Gubler, von Hermatswil-Pfäffikon (Zürich), geboren 1897.

Mittelschulen. Exkursionen.

Die Schullleitungen werden eingeladen, bei der Durchführung der vorstehenden Bestimmungen folgendes zu beachten:

1. Soweit Anrechnung der Exkursionen und Turnhalbtage bei der Festsetzung des Stundenplanes erfolgt ist, haben die Schulleitungen darüber zu wachen, daß die vorgesehene Zahl von Exkursionen und Übungen in der angegebenen Dauer ausgeführt wurde.

Dabei wird für Ansetzung von Exkursionen und Turnhalbtagen der Samstag-Nachmittag mitberücksichtigt.

2. Fünf und mehr Exkursionen und Turnhalbtage, die in einem Schuljahr nicht in der Pflichtstundenzahl verrechnet werden können oder die nicht voll das Aequivalent einer Semester-

stunde erreichen, können auf das nächste Jahr in gleicher Weise vorgetragen werden, wie es für die ordentlichen Unterrichtsstunden geschieht, soweit sie auf für den Lehrer schulfreie halbe Tage entfallen.

3. Für alle nicht angerechneten Exkursionen, fallen sie auf für den Lehrer schulfreie oder nichtschulfreie halbe Tage, wird keine besondere Tagesentschädigung ausgerichtet.

Die Lehrer sind jedoch berechtigt, für angerechnete und nicht angerechnete Exkursionen und Turnhalbtage ihre Barauslagen zu verrechnen und zwar gemäß den Weisungen des Regierungsrates bis höchstens zum Betrage von Fr. 11.— für den ganzen, von Fr. 5.50 für den halben Tag und von Fr. 9.— für das Nachtquartier.

4. Die Lehrer haben jeweilen bis zum 15. Dezember auf einem, von der Erziehungsdirektion aufgestellten Formular Bericht zu erstatten über die im abgelaufenen Kalenderjahr mit Einschluß des letzten Quartales des vergangenen Schuljahres ausgeführten Exkursionen und Turnhalbtage unter gleichzeitiger Verrechnung ihrer Barauslagen. Diese Berichterstattung hat sich auf alle Exkursionen und Turnhalbtage zu erstrecken, auf angerechnete und nicht angerechnete, auf solche mit oder ohne Barauslagen.

5. Die Schulleitungen leiten diese Berichte mit ihrem Antrag über die Rückerstattung von Barauslagen an die Erziehungsdirektion weiter.

Für das Lehrerseminar und das Technikum, welche beiden Lehranstalten besondere Rechnung führen, bleibt über die Art der Begleichung Verständigung der Direktionen mit der Erziehungsdirektion vorbehalten.

6. Allfällige im vierten Schulquartal ausgeführte Exkursionen und Turnhalbtage sind der Schulleitung schriftlich zu melden zwecks Ergänzung des Berichtes über das Schuljahr und zur Vervollständigung der Unterlagen für die nächste Stundenanrechnung.

Gymnasium. Aufsichtskommission. An Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes Stadtrat Paul Pflüger und des verstorbenen Mitgliedes J. J. Amstein, Sekundarlehrer, Winter-

thur, werden gewählt: Heinrich Boßhard, Sekundarlehrer, Zürich 8; Dr. Gustav Hürlimann, Rechtsanwalt, Zürich 7. (Regierungsratsbeschluß).

Kantonsschule Winterthur. Promotionsbestimmungen.

I. Für die Beförderung der Schüler der Kantonsschule Winterthur gelten folgende Bestimmungen:

1. Am Ende des Schuljahres finden die Promotionen statt. Die Beförderung eines Schülers aus einer untern in eine obere Klasse beschließt auf den Antrag des Lehrerkonventes die Aufsichtskommission.

2. Promotionsfächer sind alle Fächer mit Ausnahme der Religion, der Pädagogik, der Psychologie, der biologischen, physikalischen und chemischen Übungen, der Kalligraphie, der Stenographie, des Gesanges und des Turnens.

3. Am Gymnasium werden bei der Ausrechnung des Mittels die Noten in Deutsch, Latein, Griechisch, Französisch und Mathematik doppelt gerechnet; als maßgebende Einzelnote in der Mathematik gilt, die Klasse 3 b ausgenommen, das Mittel aus den Noten in Algebra und Geometrie.

An der Industrieschule und in der Klasse 3 b des Gymnasiums zählen Algebra und Geometrie mit je einer Zensur, und falls das Zeungis nur für eines dieser beiden Fächer eine Note aufweist, wird diese Zensur bei der Ausrechnung des Mittels doppelt gerechnet.

4. Die Beförderung wird nicht ausgesprochen:

a) wenn das Mittel aus den Promotionsfächern unter 3,75 bleibt.

Ebenso, wenn das Zeugnis in den Promotionsfächern aufweist:

b) eine Note unter 2,
c) zwei Noten unter 3,
d) drei Noten unter 3½,
e) vier Noten unter 4, davon zwei unter 3½,
f) fünf Noten unter 4.

Rühren zwei Noten unter 3 vom gleichen Lehrer her, so müssen sie durch eine weitere Note unter 4 gestützt werden.

5. Eine provisorische Beförderung findet statt:

a) wenn das Mittel aus den Noten der Promotionsfächer unter 4, aber mindestens 3, 75 ist;

ebenso, wenn das Zeugnis aufweist:

b) eine Note unter 3,
c) zwei Noten unter 3½,
d) vier Noten unter 4.

6. Das Provisorium darf nur ein Vierteljahr dauern. Hat der Schüler nach Ablauf dieser Zeit das Klassenziel nicht erreicht, dann erfolgt seine Rückversetzung oder seine Wegweisung.

7. Ein Schüler, der in seiner Abteilung nicht definitiv befördert wird, kann höchstens provisorisch in eine andere Abteilung der folgenden Klasse übertreten.

8. Auch definitiv beförderte Schüler können ins Provisorium oder in die vorangehende Klasse versetzt werden, wenn ihre Leistungen am Schluß des ersten oder zweiten Quartals den Promotionsbestimmungen nicht entsprechen.

9. Von den Bestimmungen über die Wirkung der Einzelnoten können Ausnahmen gemacht werden, wenn der Gesamteindruck des Schülers sowie der Durchschnitt der Noten aus allen wissenschaftlichen Fächern ein solches Vorgehen rechtfertigen.

II. Diese Promotionsbestimmungen treten mit dem Schuljahr 1922/23 in Kraft.

(Erziehungsratsbeschluß).

3. Verschiedenes.

Staatsbeiträge. Aus dem Alkoholzehntel 1921 werden für die Zwecke der Erziehung der Jugend und für Hebung allgemeiner Volksbildung (Regierungsratsbeschluß vom 3. August 1922) ausgerichtet:

1. Für Versorgung armer, schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher Fr. 6,765.

2. Für Hebung allgemeiner Volksbildung oder der Berufsbildung Fr. 5,400.

Amtliches Schulblatt. Die Bezüger des Amtlichen Schulblattes unter Privatadresse sind dringend ersucht, bei Wohnungsänderungen der Expedition des Blattes (kantonaler Lehrmittelverlag Zürich-Turnegg) die neue Adresse zu melden.

Bei dieser Gelegenheit wird in Erinnerung gebracht, daß die in den Ruhestand tretenden Lehrer aller Stufen auf ihren besondern Wunsch hin das Amtliche Schulblatt unter Privatadresse gratis erhalten.

Zeichenlehrerprüfung. Mangels genügender Anmeldungen kann dieses Jahr keine Zeichenlehrerprüfung abgehalten werden.

Neuere Literatur.

Aufgabensammlung für das mündliche Rechnen im 5. bis 9. Schuljahr. Zusammengestellt von E. Vögeli-Harnisch, Lehrer an der Knabensekundarschule der Stadt Bern. Zu beziehen im staatl. Lehrmittelverlag, Bern.

Pro Italia. Zweimonatlicher praktischer Führer. Herausgegeben vom Reisebureau „Pro Italia" L. Migliorini, Bahnhofplatz 1, Zürich. Preis pro Nummer Fr. 3.—.

Schweizer Jugendschriften.

Schweizer Jugendschriften. Herausgegeben von Dr. H. Hintermann, Sekundarlehrer in Zürich, im Auftrage einer vom Jugendamt des Kantons Zürich ernannten Kommission.

Heft. 1. Schweizerische Grönland-Expedition von Prof. Alfr. de Quervain (Zürich) I. Teil.

Heft. 2. Schweizerische Grönland-Expedition von Prof. Alfr. de Quervain (Zürich) II. Teil.

Heft. 3. Meine Reise nach Abessinien von Ulrich Kollbrunner, Sekundarlehrer in Zürich.

Heft 4. Kleider machen Leute. Erzählung von Gottfried Keller.

Heft. 5. Charakterbilder aus fremden Zonen. Südamerika. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbeherrschung.

Heft 6. Charakterbilder aus fremden Zonen. Asien. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbelehrung.

Heft 7. Charakterbilder aus fremden Zonen. Afrika. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbelehrung.

Heft 8. Charakterbilder aus fremden Zonen. Nordamerika. Kurze Beschreibungen aus guten Reiseschriftstellern zur Klassenlektüre und Selbstbelehrung.

Heft 9. Der Zwerg Nase. Ein Märchen von Wilhelm Hauff.

Heft 10. Der kleine Muck. Kalif Storch. Märchen von Wilh. Hauff.
Heft 11. Jagdgeschichten. Unterhaltende und belehrende Jagderlebnisse, sowohl zur Privat- als auch zur Klassenlektüre geeignet.
Heft 12. Interessante Züge aus dem Tierleben von U. Kollbrunner.

Die Jugendschriften sind beim Jugendamt des Kantons Zürich, Rechberg, Zürich 1, sowie bei den Sekretären der Bezirksjugendkommissionen und ihren Depots zu beziehen. — Der Preis der Hefte beträgt im Einzelverkauf 20 Cts. Bei Bezug von mindestens 50 Exemplaren durch Behörden oder gemeinnützige Institutionen sowie bei Verwendung als Klassenlektüre 15 Cts.

Inserate.

Ausschreibung von Stipendien.

In Anwendung von § 248 des Unterrichtsgesetzes werden hiemit für Kantonsangehörige, die die zürcherische Universität, die Eidgen. technische Hochschule oder die Kantonsschulen Zürich und Winterthur besuchen oder besuchen wollen, Stipendien für das Wintersemester 1922/23 zur Bewerbung ausgeschrieben für die Kantonsschulen, sofern nicht bereits für das Schuljahr die Stipendien festgesetzt sind. Außerdem können sich Schüler der kant. Mittelschulen, deren Eltern nicht am Schulort oder in dessen Nähe wohnen, um Beiträge an die Ausgaben für Wohnung und Kost oder für tägliche Fahrten bewerben.

Die Bewerbung um ein Stipendium geschieht durch Einreichung eines schriftlichen Gesuches unter Beilage von Studienzeugnissen, sowie eines Ausweises über die ökonomischen Verhältnisse, wofür das Formular bei der Kanzlei der Erziehungsdirektion (Hirschengraben 40, Bureau 10) zu beziehen ist. In der Anmeldung sind alle allfällig anderweitigen Unterstützungen anzugeben.

Bisherige Stipendiaten haben sich neuerdings anzumelden; die Einreichung des amtlichen Formulars ist ihnen erlassen, falls sich die Verhältnisse seit der letzten Bewerbung nicht wesentlich geändert haben.

Studierende der Universität und der Eidgen. technischen Hochschule haben die Anmeldung (mit Adreßangabe des Gesuchstellers) bis spätestens 30. September dem Inspektor der Stipendiaten, Prof. Dr. O. Juzi, in Küsnacht, Schüler der Kantonsschulen Zürich und Winterthur bis 15. Oktober ihren Rektoraten einzusenden.

Zürich, den 15. Juli 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Ausschreibung von Freiplätzen am Konservatorium für Musik in Zürich und an der Musikschule in Winterthur.

Der Erziehungsdirektion stehen vier Freiplätze am Konservatorium für Musik in Zürich und zwei Freiplätze an der Musikschule in Winterthur für Lehrer und Studierende zur Verfügung.

Bewerber, die auf die Freiplätze für das Wintersemester 1922/23 reflektieren, haben ihre schriftlichen Anmeldungen bis **spätestens 1. Oktober 1922** der Kanzlei der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, den 23. August 1922.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung der Universität Zürich).

Diejenigen Kandidaten, die sich der ordentlichen Prüfung im Herbst zu unterziehen gedenken, haben sich bis **11. September** bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Dem Anmeldeschreiben sind beizulegen: a) Ein Lebensabriß mit genauer Angabe der bisher besuchten Schulen, b) ein Sittenzeugnis, c) die Quittung für die bei der Kasse der Universität (Rechberg, Zimmer 3) erlegten Gebühren. Ebenso hat der Kandidat zu erklären, in welchen von den zur Wahl gestellten Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung, bei der das Reglement vom 9. April 1918 zur Anwendung kommt, wird in der zweiten Hälfte des Monats September abgehalten werden.

Zürich, den 31. August 1922. Prof. Dr. *F. Walder.*
Bergstraße 137.

Tabelle unserer nützlichen Vögel.

Es ist noch ein Restvorrat der seinerzeit durch den Maler Paul Robert ausgeführten Bilder vorhanden, auf denen die dem öffentlichen Schutz unterstellten nützlichen Vögel dargestellt sind. — Sie sind erhältlich und direkt zu beziehen durch den Rechtsnachfolger des frühern Verlegers D. Lebet, in Lausanne, Prof. B. Niggli-Bourgeois, Schillingstraße 14, Bern, und zwar unaufgezogen zu Fr. 5.—; mit in Leinwand gefaßtem Rand und Stäbchen zum Aufhängen versehen, zu Fr. 6.50 das Stück.

Zürich, 28. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Neue Schulbücher.

H. Hösli, Eléments de langue française, ist vergriffen und erscheint umgearbeitet in vereinfachter Form auf den Beginn des Winterhalbjahres. — Der II. Teil des Lesebuches für Sekundarschulen, Poesie, von H. Utzinger, wird nicht mehr aufgelegt das neue Poesielehrmittel, von einer Kommission erstellt, gelangt im Frühjahr zur Ausgabe.

Zürich, 22. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Kantonale Lehrmittelverwaltung

Die III. Auflage des schweizerischen Schulatlasses für Mittelschulen (deutsche Ausgabe) ist vollständig vergriffen.

Dem Beschlusse der Erziehungsdirektorenkonferenz in Stans (24. September 1921) entsprechend, wurde mit den Vorbereitungen für eine neue Auflage begonnen; aber auch wenn alles glatt geht, wird der neue Atlas erst auf Frühahr 1924 fertig sein können.

Für die Zwischenzeit möchten wir den Mittelschulen empfehlen, als Ersatz entweder die italienische oder die französische Ausgabe anzuschaffen, die beide den gleichen Inhalt haben, wie der vergriffene deutsche Atlas. Diese können bezogen werden:

a) Die italienische Ausgabe (1914) vom kantonalen Lehrmittelverlag in Zürich, à Fr. 9.50;

b) die französische Ausgabe (II. Auflage, 1921) von Payot & Co. in Lausanne, à Fr. 14.—.

Die Bestellungen auf die französische Ausgabe müssen von einer lokalen Schulbehörde oder vom Geographieleiter an einer offiziellen Schule ausgehen.

Die beiden Preise gelten für gebundene Exemplare, für Schulen.

Zürich, 28. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Volksschulatlas.

Der „Atlas für Volksschulen", II. Auflage, ist erschienen. Ursprünglich nur für die obern Klassen der Primarschule bestimmt, kann er auch interimistisch der Sekundarschule dienen, bis der vergriffene, erst in einigen Jahren wieder erscheinende Sekundarschulatlas erstellt sein wird. — Der Volksschulatlas umfaßt folgende 24 Blätter:

1. Zeichenerklärung, Kartenreduktion.
2. Schweiz, phys. Karte.
3. Schweiz, polit. Karte.
4. Deutschland, phys. Karte.
5. Deutschland, polit. Karte.
6. Donauländer, phys. Karte.
7. Donauländer, polit. Karte.
8. Frankreich.
9. Italien.
10. Balkanländer.
11. Pyrenäenländer.
12. Nordseeländer.
13. Europa, phys. Karte.
14. Europa, polit. Karte.
15. Asien, phys. Karte.
16. Asien, polit. Karte.
17. Afrika, phys. Karte.
18. Afrika, polit. Karte.
19. Nordamerika.
20. Vereinigte Staaten.
21. Südamerika,
22. Erdkarten, Planigloben.
23. Himmelskugel und Erde.
24. Gestirne, Mond.

Die politischen Karten wurden nach dem neuesten erreichbaren authentischen Material bearbeitet. Zum Preise von Fr. 6.— zu beziehen durch

Zürich, 28. August 1922.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat August 1922 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Zürcher, Johann Jakob Emil, von Grub, Appenzell, Prof. in Zürich: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Daeniker, Armin, von Zürich: „Untersuchungen über Wesen und Äußerungen der Körperschaftsgewalt bei privaten Verbänden."

Ilg, Alfred, von Fruthwylen, Thurgau: „Die Einbürgerung kraft Geburt auf Schweizerboden. (Das jus soli)."

Plangg, Karl, von Winterthur: „Die rechtlichen Wirkungen der Eintragungen ins Handelsregister nach schweizerischem Recht."

Zürich, 20. August 1922.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Wey, Josef, von Luzern: „Ein Fall von Poliomyelitis mit Zwerchfell-Lähmung."

Ritzmann, Emil, von Schaffhausen: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

El Bahrawy, Ali Ahmed, von Port-Said (Aegypten): „Über den Mongolenfleck bei Europäern (ein Beitrag zur Pigmentlehre)."

Ludwig, Franz, von Bern: „Die Gallensteinoperationen im Kantonsspital Münsterlingen in den Jahren 1896—1921."

Zürcher, Ernst, von Basel: „Zur Anatomie der Wurzelkanäle des menschlichen Milchgebisses und der 6 Jahr-Molaren."

Tramontana, Benito, von Guayaquil, Ecuador: „Ein Beitrag zur Lehre der Epididymitis tuberculosa."

Zürich, 20. August 1922.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der veterinär.-med. Fakultät:

Erismann, Hermann, von Neunkirch (Schaffhausen): „Beiträge zur Theorie der Bakterienfiltration."

Zürich, 20. August 1922.

Der Dekan: *Otto Zietzschmann.*

Philosophische Fakultät II:

Urech, Friedrich, von Aarau: „Erneuerung des vor 50 Jahren ausgestellten Doktordiploms."

Rüdlinger, Arthur, von Krummenau (St. Gallen): „Zur Keton-synthese aus Nitrilen und aromatischen Polyoxyverbindungen."

Krähenbühl, Hans Arthur, von Zäziwyl (Bern): „Gleichstrom und Wechselstrom im Selen."

Zürich, 20. August 1922.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*